



Der Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Staatskanzlei NRW • 40190 Düsseldorf

Herrn
Höfestr. 44803
Bochum

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Mannesmannufer I a, 40213 Düsseldorf
Telefon (0211) 837-01.
Durchwahl (0211) 83 7 1427
Telefax (0211) 837-1150
Durchwahl (0211) 83 7- 1150

Datum 28. März 1995

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
IIIA2

Sehr geehrter Herr

für Ihr Schreiben vom 1. März 1995 danke ich Ihnen. Als Mitglied der Bürgerinitiative DÜBODO in Bochum sprechen Sie das Projekt des Baus der DÜBODO an und bitten in diesem Zusammenhang um einen Gesprächstermin. So gern ich Ihrem Wunsch folgen würde und Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung stehen möchte, läßt mir mein übervoller Terminkalender gegenwärtig nicht die hierzu erforderliche Zeit. Dafür bitte ich um Verständnis. Ich bin jedoch gern bereit, Sie auf diesem Weg über den aktuellen Stand zu informieren.

Wie Sie sicher wissen, sind die Abschnitte Velbert-Bochum und Bochum - Dortmund der A 44 beide im geltenden Bundesverkehrswegeplan enthalten. Der Abschnitt Velbert-Bochum ist als Maßnahme des "vordringlichen Bedarfs" ausgewiesen. Allerdings ist der Abschnitt nicht in den Fünfjahresplan des Bundes mit Ergänzung bis zum Jahr 2000 aufgenommen worden.

Der Abschnitt Bochum-Dortmund ist im Gegensatz zum oben genannten Teilstück als Maßnahme des "weiteren Bedarfs" ausgewiesen. Planungen hierfür wurden bisher nicht betrieben.

Die Haltung der Landesregierung zu diesen Projekten des Bundesfernstraßenbedarfsplanes ist nach wie vor unverändert. Wegen der

unverhältnismäßigen Eingriffe in Natur- und Landschaft durch den Weiterbau der A 44, der besonderen Betroffenheit der dort wohnenden Menschen und in Kenntnis der ablehnenden Stellungnahmen der Städte Essen, Hattingen, Bochum und Dortmund hat die Landesregierung die Streichung der A 44 zwischen Velbert und der A 1 aus dem Bundesfernstraßenbedarfplan gefordert. Dieser ablehnenden Haltung haben sich sowohl die SPD-Landtagsfraktion als auch der nordrhein-westfälische Landtag angeschlossen. Einen entsprechenden Entschließungsantrag der SPD-Landtagsfraktion hat der Landtag am 3. Juni 1992 mit Mehrheit angenommen.

Beides ist kein neuer Sachverhalt. Insofern sind mir die von Ihnen in Ihrem Schreiben angesprochenen Unsicherheiten nicht verständlich. Wie ich von meinem für Straßenplanung zuständigen Kollegen, Herrn Minister Franz-Josef Kniola, erfahre, werden seitens des Landesverkehrsministeriums keine neuen Überlegungen zur Fortführung der DÜBODO angestellt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen die Haltung der Landesregierung verdeutlicht zu haben, und würde es begrüßen, wenn sich eventuelle Mißverständnisse nicht festsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

J4v Wolfgang
(Wolfgang Clement)